

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

Beschluss Nr.: 203-2023

aus öffentlicher Sitzung vom 13.12.2023



14.12.2023

Der Beschluss wurde:

mehrheitlich beschlossen

Verantwortlich für die Umsetzung:
Ordnungsamt

Beschlussgegenstand:

Einführung einer Hundekotbeutelpflicht und damit einhergehend die Anpassung der Gefahrenabwehrverordnung für Hunde

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einführung einer Hundekotbeutelpflicht oder anderer geeigneter Aufnahme- und Transportmittel für die Personen, welche im Stadtgebiet mit einem Hund unterwegs sind, umzusetzen.

Hierzu wird durch den Oberbürgermeister in einem separaten Beschlussantrag die Gefahrenabwehrverordnung für Hunde unter § 4 und 5 GefAbVO Hund wie folgt angepasst:

§ 4

Der nachfolgende Satz wird als Satz 2 eingefügt:

„Hierzu sind beim Führen von Hunden sogenannte Hundekotbeutel oder andere geeignete Aufnahme- und Transportmittel für Hundekot mitzuführen und auf Verlangen den Verwaltungsvollzugs- oder Polizeibeamten vorzuweisen.“

§ 5

Nr. 4 – wird neu eingefügt-

„entgegen des § 4 keinen Hundekotbeutel oder andere geeignete Aufnahme- und Transportmittel für Hundekot mitführt.“

Der Oberbürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht:

nein

ja

Begründung:

Oberbürgermeister

Siegel